

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	11 (1940)
<b>Heft:</b>	4
<b>Rubrik:</b>	[Impressum]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

## REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

**SVERHA,** **Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung** (Herausgeber)  
**SHVS,** **Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare**  
**SZB,** **Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen**

**Redaktion:** SVERHA u. allgemeiner Teil: E. Gossauer, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Höngg, Tel. 67.584; SHVS: Dr. P. Moor, Luegstrasse 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Techn. Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Enzenbühlstr. 66, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Regensdorferstrasse 115, Zürich 10.

**Verlag:** **Franz F. Otth**, Zürich 8, Enzenbühlstrasse 66, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

**Zürich, April 1940 - No. 4 - Laufende No. 98 - 11. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle**

### Erziehungsmöglichkeiten im neuen burgerlichen Waisenhaus der Stadt Bern **Von K. Bürki, Vorsteher**

Das neue burgerliche Waisenhaus ist ein moderner Bau, eine Schöpfung aus einem Guß. Die zum Wettbewerb zugelassenen Architekten hatten eine klar umschriebene Aufgabe zu lösen und fanden je nach ihrem fachlichen Können und ihrer Einfühlungsgabe in das Wesen des Anstaltskindes ganz verschiedene Möglichkeiten. Während die Mehrzahl der Bewerber in ihren Projekten die Abhängigkeit von Vorbildern sehr deutlich erkennen läßt und sich traditionsgebunden gibt, fanden hauptsächlich jüngere Köpfe selbständige und zum Teil originelle Lösungen. Das jetzige Haus ist das durch die Arbeit einer Baukommission leicht modifizierte Werk des Berner Architekten Rudolf Benteli. Sowohl Gruppierung wie innere Gestaltung der verschiedenen Gebäudekomplexe sind dem Erziehungszweck unterstellt.

Die durchwegs aus Parterre und erstem Stock gebildete Anlage mit freiem Blick nach Süden paßt sich in ihrer Gesamtlänge von 240 m sehr frei und natürlich der näheren Umgebung an. Das Ganze gliedert sich in Haupt- oder Verwaltungsbau, Zöglingsbau und Schule. Dem Hauptbau angegliedert ist der Lehrlingstrakt mit je einer Gärtner- und Lehrerwohnung. Die horizontale Entwicklung des Ganzen bringt wohl betriebliche Nachteile mit sich, aber die Vorteile für die Zöglinge und die übrigen Insassen überwiegen bei weitem. Das in Blockbauten unvermeidliche Gefühl des Zusammengepferchtseins kann nicht auftreten.

1. **Gruppensystem.** Wenn die Direktion der burgerlichen Waisenhäuser sich entschloß, bei der Reorganisation ihrer Anstalt von dem allgemein noch üblichen Aufsichtssystem abzugehen und die Zöglinge in Gruppen oder Familien zu unterteilen, so hoffte sie damit die Forderungen moderner Fachleute weitgehend zu erfüllen. Wirkliches Familienleben ist aber nur

möglich bei konsequenter Trennung von Schule und Freizeit. Deshalb wird unsren Lehrern neben Aufsicht in der Lehrlingsabteilung nur der Unterricht in der Hausschule überbunden und die Führung der einzelnen Gruppen (3 Knaben- und eine Mädchengruppe) wird weiblichen Kräften überlassen. An eine Gruppenleiterin werden hohe Anforderungen gestellt: sie vertritt das weibliche Element in der Anstaltserziehung, sie muß ihre Abteilung, bestehend aus den verschiedenen Wohn- und Schlafräumen, in ein Heim für die ihr anvertrauten Kinder verwandeln können. Das lernt sie in keinen Kursen, kann ihr nur in dem Maße gelingen, als sie wirklich Frau ist. So haben bei uns z. B. energische und resolut amtierende Gruppenleiterinnen eher mit Schwierigkeiten zu kämpfen als ihre Kolleginnen. Die Gruppenleiterin ist die Trägerin des Familiengedankens in unserm Internat und von ihr hängt es im wesentlichen ab, ob in ihrer Abteilung etwas von Geborgenheit und Wärme der natürlichen Familie aufzukommen vermag.

2. **Erziehung.** Es liegt nahe, in einem neuen und so einzigartigen Anstaltsbau nun auch auf pädagogischem Gebiet entsprechende Sensationen erwarten zu dürfen. Da ist vorerst folgendes zu bedenken: das neue burgerliche Waisenhaus hat längst bekannte erzieherische Grundsätze zu Voraussetzungen und erscheint deshalb äußerlich als etwas ganz Neues. Viele Forderungen des Anstaltserziehers rufen zwangsläufig baulichen Maßnahmen und überall, wo die finanziellen Mittel nicht ausreichen, bleiben sie im Kompromiß stecken. Die Verwirklichung der als pädagogisch richtig erkannten Grundsätze durch Erstellung zweckmäßiger Bauten oder den Umbau von bereits vorhandenen Objekten hinkt den geistigen Voraussetzungen wesentlich nach. Es ist z. B. längst anerkannt, daß große Schlafäale ein Unding sind und trotzdem muß man sich